

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 01.06.2026

Tagesordnungspunkt: 4.2

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: 19.05.2026

Gegenstand der Beschlussvorlage

Entgeltordnung für die Nutzung der Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1 und Sporthalle Auerbach, Zechenweg 2

Mit Beschluss 97/2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach am 02.12.2024 die Allgemeinen Bestimmungen und Entgeltordnung für die Nutzung der Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1 und Sporthalle Auerbach, Zechenweg 2 beschlossen.

Die Entgeltordnung sieht nur Entgelte für die Nutzung der Hallen einschließlich Umkleide- und Sanitärräume vor. Außerhalb der Wintermonate werden durch die SG Auerbach / Hormersdorf bei Nutzung des Sportplatzes die Umkleide- und Sanitärräume der Sporthalle mitgenutzt. Die Nutzung des Sportplatzes ist vertraglich abschließend geregelt.

Die SG erkennt nach Gesprächen grundsätzlich an, dass die Nutzung der Umkleidekabinen und Sanitäranlagen nicht kostenfrei erfolgen kann. Eine Erhebung von Entgelten in voller Höhe wie für eine Hallennutzung wird seitens der SG jedoch als nicht gerechtfertigt angesehen. Im Kinder- und Jugendbereich würden die Umkleidekabinen und Duschen in den Sommermonaten nur sehr eingeschränkt genutzt, da viele Kinder bereits umgezogen zum Training erscheinen. Teilweise beschränkt sich die Nutzung auf den Toilettenbereich.

Bei der Festlegung der Nutzungsentgelte ist zu berücksichtigen, dass unabhängig vom tatsächlichen Nutzungsumfang erhebliche Fixkosten für die Gemeinde entstehen:

- Reinigungskosten Sanitärbereich, die regelmäßig anfallen, Punktspiel: Reinigung Duschen/Sanitär Schiedsrichter / gegnerische Mannschaft zusätzlich
- Kosten für Wasser und Energie (insbesondere Warmwasser für Duschen)
- Instandhaltung und Wartung der sanitären Anlagen.

Gerade die Reinigungskosten sind im Sanitärbereich vergleichsweise hoch, da hygienische Standards (Nutzung durch Schulsport) eingehalten werden müssen und eine regelmäßige Reinigung auch bei geringer Nutzung erforderlich ist (Stundensatz Reinigung 31,02 €).

In der 3. Sitzung des Hauptausschusses wurde mit den Vereinsvorständen der SG Auerbach/Hormersdorf und des SV Auerbach 05 e.V. über die Entgelte beraten und festgelegt.

Es werden daher vorgeschlagen Teil A der Anlage 1 der allgemeinen Bestimmungen und Entgeltordnung für die Nutzung der Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1 und Sporthalle

Auerbach, Zechenweg 2 vom 01.01.2025 um Entgelte für die ausschließliche Nutzung der Umkleide- und Sanitärräume zu erweitern.

Teil A/ 1.2.

Nutzung Sanitäranlagen und Umkleideräume der Sporthalle Zechenweg 2 (bei Nutzung der Außenanlagen; ohne Nutzung der Halle)

<i>Nutzungsart</i>	<i>Entgelt</i>
<i>Kindersportgruppen (bis vollendetes 18. Lebensjahr) im regelmäßigen Trainingsbetrieb</i>	<i>2,00 € pro Std.</i>
<i>Erwachsenensportgruppen im regelmäßigen Trainingsbetrieb</i>	<i>5,00 € pro Std.</i>
<i>Kindersportgruppen (bis vollendetes 18. Lebensjahr) im Spielbetrieb</i>	<i>3,00 € pro Spiel</i>
<i>Erwachsenensportgruppen im Spielbetrieb</i>	<i>15,00 € pro Spiel</i>
<i>Kindersportgruppen (bis vollendetes 18. Lebensjahr) im Turnierbetrieb</i>	<i>10,00 € pro Turniertag</i>
<i>Erwachsenensportgruppen im Turnierbetrieb</i>	<i>25,00 € pro Turniertag</i>

Die Entgelte sind nicht kostendeckend und prozentual der Entgelte zur Hallennutzung bemessen.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen: keine
Folgekosten: keine
doppische Auswirkung: keine
steuerliche Auswirkung: keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt anliegende 1. Änderung der Anlage 1 der Allgemeinen Bestimmungen und Entgeltordnung für die Nutzung der Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1 und Sporthalle Auerbach, Zechenweg 2 vom 01.01.2025.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: ist damit:

unverändert angenommen

in veränderter Form
angenommen

abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel